

Tomaschoffs Seitenblicke

Autor(en): **Tomaschoff, Jan**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **135 (2009)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und erst wenige Wochen ist es her, dass er sich dazu aufgeschwungen hatte, den letztinstanzlichen Urteilspruch des römischen Kassationsgerichts zum tragischen Fall der Sterbehilfe für die seit 17 Jahren im Koma liegende Eluana durch ein von ihm initiiertes Dekret mal eben ausser Kraft setzen zu wollen, um sich damit als heldenhafter Lebensschützer aufzuspielen. Frei nach der Devise «Kastration der Kassation!», oder auch gleich: «La justice c'est moi!». Und hatte sich dabei nicht entblödet, diesen geplanten Putsch gegen die Verfassung auch noch mit der geschmackvollen Bemerkung zu garnieren, besagte Eluana «könnte theoretisch ja sogar noch ein Kind bekommen.» – Wobei die in Bezug auf ihren Ministerpräsidenten inzwischen äusserst bescheiden gewordene italienische Öffentlichkeit wohl schon dankbar zur Kenntnis genommen haben dürfte, dass er wenigstens nicht sagte: «von mir».

Im Übrigen mutet in diesem Zusammenhang doch einigermassen irritierend an, dass ausgerechnet Berlusconi sich an die Spitze der italienischen Sterbehilfegegner setzen zu müssen glaubt. Jedenfalls darf man gespannt sein, wie er das wohl seinen zahlreichen paten(!)ten Kumpels auf Sizilien verkaufen wird – immerhin allesamt Mitglieder in Italiens grösster Organisation für aktive Sterbehilfe! (Okay: Wenn auch meist für unerbetene...)

Jörg Kröber

Von Atomwaffen und Erdbeben

Der erwachsene Mensch gehört zu den naivsten Wesen auf diesem Planeten. Am 6. und 9. August 1945 fielen Atombomben von amerikanischen Flugzeugen auf die japanischen Grossstädte Hiroshima und Nagasaki. 120 000 Tote und unzählige Verletzte, lebenslänglich verwundet, geistig und körperlich, unheilbar. Japan kapitulierte. Beim Erdbeben vom 26. Dezember 2003 bei Bam im Südiran verloren über 26 000 Menschen ihr Leben, und der Tsunami (Flutwelle) im Indischen Ozean vom 26. Dezember 2004 forderte über 226 000 Opfer an Toten und Vermissten. Am 28. Dezember 1908 bebte die Erde bei Messina auf Sizilien. 83 000 To-

te wurden gezählt. Heute hat die Hafenstadt neben Erzbischofssitz und Universität eine Erdbebenwarte.

Nach einer Pressemeldung (Associated Press AP) vom 6. April aus Berlin sollen «auf dem Gelände eines Fliegerhorstes im rheinland-pfälzischen Büchel noch rund 20 amerikanische Atombomben» lagern. Atomwaffen in der romantischen Eifel, in einem gemütlichen Dörfchen mit rund tausend Einwohnern zwischen Koblenz und Trier! Die sollen weg, die ungemütlichen Sprengköpfe, weg aus dem Bundesland Rheinland-Pfalz und zurück in die USA, als Konsequenz aus den Abrüstungsplänen von Präsident Obama. Taten möchte man sehen. «We can do it», so die Parole aus Washington, D.C., 2009. Man wird sehen.

Erwin A. Sautter

Ko(i)tau

Vom Kar- zum Bonsai: Der um seine Wiederwahl bangende afghanische Präsident kabult neuerdings auch um die Gunst archaischster Steinzeitgenossen, geriert sich dabei als Talibannerträger der fundamentalistischen Reaktion und macht einen Ko(i)tau vor den pseudopotenten Machos der Hindukusch-Schöpfung: So verpflichtet das von Karsaj jüngst unterzeichnete «Schiitische Personenstandsgesetz» die Frauen des Hazara-Volkes, «den sexuellen Bedürfnissen ihres Mannes jederzeit nachzukommen», und das «mindestens jede vierte Nacht, solange der Mann nicht unterwegs ist.» – Na bravo! Und schon hätte mancher Politiker im Westen wieder zwei signifikante Kriterien mehr für das Aufspüren der von ihm so sehr geschätzten potenziellen politischen Verhandlungspartner: Als «gemässigte Taliban» gelten demnach künftig alle, die ständig ausserhalb des ehelichen Heims auf Achse sind – und nicht zu vergessen jene, die ihre womöglich unwilligen Frauen regelmässig erst nach mindestens fünf Tagen das nächste Mal zu vergewaltigen pflegen. – Wirklich segensreich, die Gesetzgebung in so einer Talibananrepublik!

Jörg Kröber

